



III-21

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 15.07.2022

- 4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Kemel-Süd“ Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Kemel-Süd“ Ortsteil Kemel, Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit Anlagen  
hier: Satzungsbeschluss**

XII/094

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 3 und 9 beraten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Tagesordnungspunkt 4 namentlich abstimmen.

Holzhausen, Reiner	Ja
Diefenbach, Maximilian	Ja
Leonhard, Niklas	Ja
Bach, Benno	Ja
Eckel, Cornelia	Ja
Jaschko, Moritz	Ja
Raupach, Kevin	Ja
Schneider, Edwin	Ja
Döring, David	Ja
Baureis, Michael	Nein
Bornmann, Marius	Nein
Ries-Schulze, Monika	Nein
Jost, Eckhard	Nein
Nau, Daniela	Nein
Mell, Ingeborg	Nein
Ries, Benedikt	Ja
Turski, Christina	Ja
Römer, Heinz-Günther	Ja
Martin, Frank	Ja
Labonté, Renate	Ja
Pickersgill, Daniel	Ja
Schmitt, Marc	Ja
Behncke, Michael	Ja
Damsch, Ingo	Ja

Beschluss:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Kemel-Süd“, Heidenrod Kemel bestehend aus planteiltextlichen Festsetzungen und Begründungen mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung und allen Gutachten gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Hinweis: Der Umweltbericht, als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen weiteren Verfahrensschritte gemäß § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Kemel-Süd“ zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und eine zusammenfassende Erklärung mit allen Planunterlagen, Gutachten zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger sowie die Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung erhoben haben, von dem Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde Heidenrod zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	6	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 10.08.2022



Gemeinde Heidenrod  
Der Bürgermeister